



Gemeindeversammlung

Protokoll

Datum	Montag, 8. Dezember 2025
Ort	Reformierte Kirche, Bauma
Dauer	20.00 Uhr bis 21.25 Uhr
Leitung	Andreas Sudler, Gemeindepräsident
Stimmenzähler	Andreas Guyer, Sternenbergl Sebastian Köstli, Saland
Protokoll	Roberto Fröhlich, Gemeindeschreiber
Anwesende Stimmberechtigte	69 (2,0% der 3443 Stimmberechtigten) Die Zählung erfolgt zu Beginn der Versammlung. Später erscheinende Stimmberechtigte und Teilnehmende, die den Versammlungsraum vor Versammlungsende verlassen, sind in dieser Zahl nicht berücksichtigt.

Vorgängig der Gemeindeversammlung findet um 19.15 Uhr eine ausführliche Information über den Aufgaben- und Finanzplan 2026 bis 2030 im Sinne von § 96 Abs. 2 des Gemeindegesetzes durch den Ressortvorsteher Daniel Schmidt statt. Diese ist nicht Gegenstand des vorliegenden Protokolls.

Traktanden

1. Budget 2026; Genehmigung und Festsetzung des Steuerfusses
2. Bauabrechnung Ersatz Fussgängerbrücke Töss, Dillhaus; Genehmigung
3. Herr, Christian (1977), und Herr, Silke (1981), sowie Herr, Moritz Otto (2010) und Herr, Sophie Charlotte (2013), alle Bauma; Einbürgerung

Begrüssung

Gemeindepräsident Andreas Sudler begrüsst die Anwesenden pünktlich um 20.00 Uhr und dankt für das Interesse an der heutigen Versammlung.

Gemeindepräsident Andreas Sudler begrüsst die anwesenden Mitglieder der RPK unter Leitung ihres Präsidenten Paul Scherer und die Abteilungsleiterinnen Finanzen und Steuern herzlich. Weiter begrüsst er als Nicht-Stimmberechtigte Susanne Graf, Stellvertreterin des Gemeindeschreibers sowie die Lernende Melanie Diethelm der Gemeindeverwaltung. Auch der Gemeindeschreiber Roberto Fröhlich ist selbstverständlich anwesend. Diese Personen sind alle auch nicht stimmberechtigt.



Sodann werden herzlich willkommen geheissen die komplette Familie Herr, die heute eingebürgert werden soll, sowie zwei Kollegen der beiden Kinder Moritz und Sophie. Alle genannten und weitere nicht stimmberechtigte Personen (ausser dem Gemeindeschreiber) sitzen in der ersten Reihe rechts.

Formelles

Gemeindepräsident Andreas Sudler führt aus, dass stimmberechtigt ist, wer 18 Jahre alt sei, nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sei und seinen politischen Wohnsitz in der Gemeinde Bauma habe. Falls jemand das Stimmrecht einer anwesenden Person anzweifeln sollte, solle er sich jetzt melden; dies ist nicht der Fall. Weitere nicht stimmberechtigte Personen mit Ausnahme des Gemeindeschreibers, werden aufgefordert, links aus Sicht des Gemeindepräsidenten in der ersten und dann aus Platzgründen auch in der zweiten Reihe, auf den für nicht stimmberechtigte Personen reservierten Bänken, Platz zu nehmen.

Als Stimmenzähler schlägt *Gemeindepräsident Andreas Sudler* Andreas Guyer, Sternenberg und Sebastian Köstli, Saland, vor. Aus der Versammlung werden auf Anfrage des Präsidenten hin keine weiteren Vorschläge gemacht und auch keine Einwendungen gegen die Vorschläge erhoben, so dass der Präsident die Stimmenzähler als gewählt erklärt.

Gemeindepräsident Andreas Sudler fordert die Stimmenzähler auf, in den ihnen zugewiesenen Sektoren die Stimmberechtigten zu zählen. Es sind 69 Stimmberechtigte anwesend.

Gemeindepräsident Andreas Sudler hält fest, dass die öffentliche Bekanntgabe der Gemeindeversammlung durch Publikation in der Baumerzeitung vom 6. November 2025, die Verteilung des beleuchtenden Berichts am 20. November 2025 in alle Haushalte und ab dem 24. November 2025 durch die Auflage der Akten im Gemeindehaus fristgerecht erfolgt ist. Die Unterlagen wurden ab dem 24. November 2025 auch auf der Website bauma.ch aufgeschaltet. Auf die Frage des Präsidenten werden keine Einwendungen zu Vorstehenden oder gegen die zur Behandlung angesetzten Geschäfte erhoben.

Gemeindepräsident Andreas Sudler teilt mit, dass Einwendungen gegen seine Verhandlungsführung sofort anzumelden sind.

Gemeindepräsident Andreas Sudler teilt mit, dass innert Frist keine Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes eingereicht worden sind.

Gemeindepräsident Andreas Sudler erklärt die heutige Gemeindeversammlung formell als eröffnet.

Gemeindepräsident Andreas Sudler erläutert die Spielregeln der Versammlung; insbesondere, dass Votanten und Votantinnen nach vorne kommen, das Mikrofon benutzen und sich mit Namen und Wohnort vorstellen. Applaus für einzelne Voten ist zu unterlassen.

Zuerst erfolgt jeweils eine Präsentation des Geschäfts durch den zuständigen Gemeinderat. Anschliessend präsentiert die RPK ihren Abschied. Beim Budget macht die RPK zwei Streichungsanträge. *Gemeindepräsident Andreas Sudler* wird zuerst über die Streichungsanträge diskutieren und abstimmen lassen. Anschliessend wird er das Wort frei für die Diskussion geben.



Traktandum 1

Budget 2026; Genehmigung und Festsetzung des Steuerfusses

A. Bericht und Antrag des Gemeinderats

Das Budget 2026 rechnet bei einem Gesamtaufwand von CHF 53'140'806.84 und einem Gesamtertrag von CHF 52'176'988.98 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 36'182.14.

Erfolgsrechnung nach Arten- gliederung (Werte in CHF)	Budget 2026	Budget 2025	Abweichung BU 26 / BU 25	in %
Aufwand	53'140'806.84	52'646'358.64	494'448.20	0.94%
Personalaufwand	15'432'030.00	15'477'900.00	-45'870.00	-0.30%
Sach- und übriger Betriebsaufwand	9'089'599.16	8'908'010.00	181'589.16	2.04%
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'964'637.78	2'581'565.55	383'072.23	14.84%
Finanzaufwand	399'550.00	449'900.00	-50'350.00	-11.19%
Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	319'893.84	230'312.14	89'581.70	38.90%
Transferaufwand	22'599'055.22	21'137'490.34	1'461'564.88	6.91%
Ausserordentlicher Aufwand	2'000'000.00	3'400'000.00	-1'400'000.00	-41.18%
Interne Verrechnungen	336'040.84	461'180.61	-125'139.77	-27.13%
Ertrag	53'176'988.98	52'678'567.50	498'421.48	0.95%
Fiskalertrag	17'579'000.00	18'536'500.00	-957'500.00	-5.17%
Regalien und Konzessionen	24'000.00	24'000.00	0.00	0.00%
Entgelte	11'860'970.00	11'191'220.00	669'750.00	5.98%
Übrige Erträge	5'000.00	5'000.00	0.00	0.00%
Finanzertrag	385'400.00	371'740.00	13'660.00	3.67%
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	295'518.39	540'350.34	-244'831.95	-45.31%
Transferertrag	22'569'859.75	21'427'376.55	1'142'483.20	5.33%
Ausserordentlicher Ertrag	121'200.00	121'200.00	0.00	0.00%
Interne Verrechnungen	336'040.84	461'180.61	-125'139.77	-27.13%
Abschlusskonten				
Abschluss Erfolgsrechnung	36'182.14	32'208.86	3'973.28	12.34%

Kommentar zu einzelnen Abweichungen im Aufwand

Die Personalkosten sinken um CHF 45'870.00, was mit kleineren Anpassungen bei den Stellenprozenten einhergeht.

Der Kostenanstieg um CHF 181'589.16 im Bereich Sach- und Betriebsaufwand ist mit Kostensteigerungen bei der Materialbeschaffung und steigenden Energiepreisen zu erklären sowie mit in der Erfolgsrechnung budgetierten Anschaffungen, die unter der Aktivierungsgrenze liegen.

Die Abschreibungen sind um CHF 383'072.23 höher, weil grosse Anschaffungen und Investitionen, wie beispielsweise das Hallenbad, nach der Inbetriebnahme nun abgeschrieben werden müssen.



Der Finanzaufwand ist um CHF 50'350.00 tiefer budgetiert, weil von eher tieferen Zinsen ausgegangen wird.

Um CHF 1'461'564.88 steigen die Transferaufwendungen, welche nur zum Teil mit höheren Erträgen im Transferertrag kompensiert werden.

Für die Vorfinanzierung des neuen Werkhofes sind CHF 2'000'000.00 (– CHF 1'400'000 gegenüber Vorjahr) vorgesehen.

Kommentar zu einzelnen Abweichungen im Ertrag

Aufgrund der Bautätigkeiten wird mit einem Anstieg der Anzahl Einwohner auf 5'300 (Vorjahr 5'150 Einwohner) gerechnet, sowie mit einem leichten Anstieg der Steuerkraft pro Einwohner und mit zusätzlich zu erwartenden Einnahmen bei der Grundstückgewinnsteuer.

Die Erhöhung bei den Entgelten basiert auf der Gebührenänderung im Frischwasserverbrauch per 1. Januar 2025 sowie auf Anpassungen aufgrund der Einführung der SEVO per 1. Januar 2026.

Die höhere Entnahme aus den Spezialfinanzierungen betrifft hauptsächlich den Abwasserbereich. Da wird prospektiv eine Gebührenanpassung erfolgen müssen. Im Abfallwesen hat sich die finanzielle Lage etwas entspannt, so dass die Gebühren beibehalten werden können.

Im Transferertrag resultieren die Abweichungen aus Mehrerträgen aus dem Finanzausgleich, erhöhten Beiträgen an Flüchtlinge und Rückerstattungen im Bereich EL / ZL.

Im ausserordentlichen Ertrag wird der 33.-Anteil zur Auflösung der Vorfinanzierung für die Totalsanierung des Hallenbades abgebildet.

Erfolgsrechnung (Werte in CHF) (Funktionale Gliederung)	Budget 2026	Budget 2025	Abw.	+ / – %
a) Allgemeine Verwaltung	5'252'184	6'561'592	– 1'309'408	– 19.96 %
b) Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1'295'258	1'213'906	81'352	6.70 %
c) Bildung	14'723'040	14'452'527	270'513	1.87 %
d) Kultur, Sport und Freizeit	1'339'871	1'265'065	74'805	5.91 %
e) Gesundheit	3'149'130	2'647'654	501'476	18.94 %
f) Soziale Sicherheit	4'180'897	3'215'741	965'156	30.01 %
g) Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'315'935	1'214'804	101'131	8.32 %
h) Umweltschutz und Raumordnung	1'172'239	1'052'341	119'898	11.39 %
i) Volkswirtschaft	– 363'627	– 306'996	– 56'631	18.45 %
j) Finanzen und Steuern	– 32'064'926	– 31'316'635	– 748'291	2.39 %



Erläuterungen zur Erfolgsrechnung (Funktionale Gliederung)

a) Allgemeine Verwaltung:

Gegenüber dem Budget 2025 ist ein Minderaufwand von CHF 1'309'408 (– 19.96 %) budgetiert. Budgetiert ist eine 10 %-Stellenerhöhung im Bereich Finanzen. Der Minderaufwand entsteht durch die letzte, gegenüber dem Vorjahr tiefer budgetierte Einlage in die Vorfinanzierung des neuen Werkhofes.

b) Öffentliche Ordnung und Sicherheit:

Gegenüber dem Budget 2025 ist ein Mehraufwand von CHF 81'352 (+ 6.7 %) budgetiert. Der Sozialdienst in Pfäffikon (KESB) hat seinen Beitrag massiv erhöht.

c) Bildung:

Gegenüber dem Budget 2025 ist ein Mehraufwand von CHF 270'513 (+ 1.87 %) zu verzeichnen. In der Bildung zeigt sich eine Verlagerung von eigenem Personalaufwand hin zu teureren Fremdleistungen, weil Stellen im Bereich der schulischen Heilpädagogik und Logopädie nicht besetzt werden konnten. Der Bedarf an Unterricht in Deutsch als Zweitsprache steigt durch Flüchtlinge und Zuzüge aus dem Ausland. Im 2026 ist ganzjährig der Aufwand eines im Laufe des Jahres 2025 eröffneten zusätzlichen Kindergartens im Budget enthalten.

d) Kultur, Sport und Freizeit:

Gegenüber dem Budget 2025 ist ein Mehraufwand von CHF 74'805 (+ 5.91 %) zu verzeichnen. Hier fallen vor allem die hohen Energiekosten für das Hallenbad ins Gewicht. Im Gegenzug wird mit höheren Einnahmen gerechnet.

e) Gesundheit:

Gegenüber dem Budget 2025 ist ein Mehraufwand von CHF 501'476 (+ 18.94 %) budgetiert. Bei den Pflegefinanzierungen, sowohl ambulant wie auch stationär, ist mit anhaltend steigenden Kosten zu rechnen.

f) Soziale Sicherheit:

Gegenüber dem Budget 2025 ist mit Mehraufwendungen von CHF 965'156 (+ 30.01 %) zu rechnen. Wegfall der Rückerstattung von Versorgertaxen, da die Rückzahlung noch im 2025 erfolgt ist. Kostensteigerung durch Beiträge in der familienergänzenden vorschulischen Kinderbetreuung. In der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe ist eine Steigerung der Komplexität zu beobachten, was zu Mehrkosten führt. Im Bereich Asyl ist mit mehr Fällen zu rechnen.

g) Verkehr und Nachrichtenübermittlung:

Es wird mit CHF 101'131 (+ 8.32 %) Mehrkosten gerechnet. An den ZVV sind erneut höhere Beiträge zu leisten. Die Beschaffung eines Ersatzfahrzeuges liegt unter der Aktivierungsgrenze und läuft deshalb über die Erfolgsrechnung.

h) Umweltschutz und Raumordnung:

Das vorliegende Budget weist einen Mehraufwand von CHF 119'898 (+ 11.39 %) auf. Ein Teil kommt aus der Wasserversorgung mit dem Unterhalt Laufbrunnen und der Sanierung Laufbrunnen Lipperschwendi. Der andere Teil davon stammt aus der Abfallwirtschaft allgemein. Diese Kosten wurden bis anhin in der Funktion 7301 verbucht. Es handelt sich aber um Aufwendungen, die nicht über die Gebühren finanziert werden. Im Bestattungswesen werden die Massnahmen aus der Friedhofsplanung und die Bestattungsdienstleistungen (mehr Todesfälle mit Kostentragungspflicht für die Gemeinde Bauma infolge Praxisänderung MERG) Mehrkosten verursachen.



Bei den Eigenwirtschaftsbetrieben ist für den Wasserbereich mit CHF 267'121.39 Einlage in die Spezialfinanzierung zu rechnen. Im Abwasserbereich ist mit einer Entnahme von CHF 262'518.39 aus der Spezialfinanzierung zu rechnen. Bei der Abfallwirtschaft rechnet man mit einer Einlage von CHF 15'366.84 in die Spezialfinanzierung. Damit weist das Spezialfinanzierungskonto Abfallwirtschaft einen positiven Saldo von CHF 15'666.84 aus.

i) Volkswirtschaft:

Im Budget 2026 ist mit CHF 56'631 (+ 18.45 %) Mehrerträgen zu rechnen. Weniger geplante Holzschläge führen zu tieferen Erträgen.

j) Finanzen und Steuern:

In dieser Funktion ist gesamthaft ein höherer Ertrag als im Vorjahr (Rechnung 2024) zu erwarten: CHF 32'064'926 (d. h. CHF 748'291 mehr, + 2.39 %). Die allgemeinen Gemeindesteuern sind im Budget 2026 CHF 391'500 tiefer als im Budget 2025 veranschlagt. Bei den Sondersteuern, insbesondere bei der Grundstückgewinnsteuer, ist eine Reduktion von CHF 500'000 abgebildet. Der Finanz- und Lastenausgleich fällt um CHF 1'479'323 höher als im Budget 2025 aus.

Eigenwirtschaftsbetriebe

Die in der Gemeinderechnung integrierten Eigenwirtschaftsbetriebe werden nach dem Grundsatz der Eigenwirtschaftlichkeit geführt und finanzieren sich über Gebühren und Beiträge. Die Budgets 2026 für die Betriebe der Gemeinde Bauma gestalten sich wie folgt:

Betrieb (Werte in CHF)	Ertrag	Aufwand	Ergebnis
APH Bändler	5'572'848.02	5'565'114.26	7'733.76
Spitex	1'375'350.00	1'430'350.00	- 55'000.00
Wasserwerk	1'332'296.00	1'124'017.62	208'278.38
Abwasserbeseitigung	1'737'518.39	2'000'036.78	- 262'518.39
Abfallwirtschaft	463'820.00	448'153.16	15'666.84
Total Ertragsüberschüsse (Einlagen in Spezialfinanzierungen)			231'678.98
Total Aufwandüberschüsse (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen)			- 317'518.39

Investitionsrechnung

Das geplante Investitionsvolumen steigt im Jahr 2026 gegenüber Vorjahr um CHF 379'794.00 an. Es besteht immer noch ein gewisser Nachholbedarf an Investitionen aus den vergangenen Jahren.

Investitionen in CHF	Budget 2026	Budget 2025
Investitionen im Verwaltungsvermögen	10'772'000.00	10'653'356.00
Investitionen im Finanzvermögen	140'000.00	- 121'150.00
Nettoinvestitionen VV und FV	10'912'000.00	10'532'206.00



Zur Realisierung respektive Fertigstellung im Jahre 2026 sind vorgesehen:

Investition	Genauere Bezeichnung	Betrag in CHF
Allgemeine Verwaltung	Planung Neubau Werkhof, Ersatz Telefonzentrale mit Anschluss aller Liegen- schaften, Umnutzung ehemaliger Öltankraum (Archiverweiterung), gedeck- ter Aufenthaltsplatz für das Personal	1'610'000
Bildung	Zweite Tranche Ersatzbeschaffungen iPads ganze Primarstufe, Ersatzbe- schaffung Traktor für SH Altlandenberg, An-/Neubau Schulräume; Planer- wahlverfahren, Projektierung, Realisation, SH Wellenau Ersatz Heizung, Planung und Realisation	615'000
Kultur, Sport und Freizeit	Hallenbad Beitrag aus Sport-Toto-Fonds, Projektierung Bau und Planung einer Pumptrack-Anlage	-1'175'000
Gesundheit	Beteiligung am Aktienkapital GZO. APH Bändler; Software, Mobilien, Boden- beläge, Ersatz Boiler und Anpassungen Wintergarten. Spitex; Mobilien	2'702'000
Soziale Sicherheit	Dorfmitti; Zentrumsentwicklung	30'000
Verkehr Nachrichten- übermittlung	Ischlagstrasse, Ramselstrasse, Lipperschwendi, Grüntal-Haselhaldenstrasse, Dürstelenstrasse, Würzacher-Hermatswiler-Breitacherstrasse, Mattstrasse, Weidli/Bliggenswilerstrasse, Altlandenbergstrasse, Kommunalfahrzeug	2'465'000
Umweltschutz und Raumordnung	Quellfassung und Pumpwerk/ Stufen PW-Weidli, Haselhalden-Grüntalstrasse, Würzacher-, Hermatswiler, Breitacherstrasse, Ringschluss Würzacher-/ Frau- wiesstrasse, Wellenau Boden, Hinterbergstasse, GWP Baugebiet Ischlag, Areal Bahnhof-Töss, Ringschluss Haselhalden-/Tösstalstrasse, Mattstrasse, Ringschluss Oberzelg, Investitionsbeiträge WL Bliggenswil, Ortsdurchfahrt, Haselhalden-Grüntalstrasse, Sanierungsmassnahmen auf der Grundlage der Zustandserfassung, Allenwil/Niederau, Erschliessung/ Aufhebung KLARAS, Wolfsberg Boden, GIL/LIS Zusammenführung Kanalisationsanschlussgebüh- ren, Gublenbach, Mülibach, Haselhaldnerbach, Blitterswilerbach, Nideltobel- bach, Undalenbach, Geschiebesammler Diverse, Massnahmenplan Naturge- fahren, Umsetzung, Rückzahlung von Investitionsbeiträgen an Kantone und Konkordate, Bauentwicklung inkl. Bau- und Zonenordnung, Ausscheidung Gewässerräume im Siedlungsgebiet, Kommunales Parkplatzkonzept/Inven- tar/Überarbeitung	4'525'000
Finanzen und Steuern	Tanne; Konzeptstudie für zukünftige Nutzung, Arealentwicklung Heinrich Gujerstrasse, Zufahrtsweg Burgruine Altlandenberg	140'000
Total		10'912'000



Stellenplan

Nachfolgend aufgelistet ist der Stellenplan.

Vollzeitstellen	Budget	
	2026	2025
Bereiche	Vollzeitstellen	Vollzeitstellen
Allgemeine Verwaltung	15.42	14.65
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	2.89	2.58
Bildung	29.72	29.99
Kultur, Sport und Freizeit	6.93	7.41
Gesundheit (inkl. Spitex)	48.00	48.00
Soziale Sicherheit	12.50	12.00
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0.70	0.42
Umweltschutz und Raumordnung	6.50	6.15
Volkswirtschaft	2.67	2.64
Finanzen und Steuern	9.20	8.71
Total Gemeinde Bauma	137.24	135.38
Bildung kantonale Anstellung	45.30	45.31

Gleichbleibender Steuerfuss

An der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022 wurde die Errichtung einer Vorfinanzierung von max. CHF 10 Mio. für den Bau eines neuen Werkhofes inkl. Wertsammelstelle, Wasserversorgung, Feuerwehr und Forst beschlossen. Dank Mehreinnahmen und guter Budgetdisziplin kann der Steuerfuss bei 120 % belassen werden und für den Bau eines neuen Werkhofes können CHF 2'000'000 in die Vorfinanzierung eingelegt werden. (= Total CHF 10'000'000).

B. Ausführungen des Ressortvorstehers Finanzen

Gemeinderat Daniel Schmidt, Ressortvorsteher Finanzen, erläutert anhand einer Folienpräsentation die Vorlage.

C. Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) unterbreitet folgende Änderungsanträge:

1. **INV00413 – Fahrzeug Friedhof (Kübelleerung), CHF 75'000**

In der Investitionsrechnung, Konto 6150, Funktion 5060.00 Mobilien, ist die Investition vollständig zu streichen.

Begründung: Die Gemeindebetriebe verfügen über acht Fahrzeuge in insgesamt neuwertigem und sehr gutem Zustand. Aus Sicht der RPK besteht kein Bedarf für ein weiteres Fahrzeug. Allfällige temporäre Engpässe sind mit entsprechender Planung und Organisation zu bewältigen.



2. INV00452 – Burgruine Altlandenberg; Ausbau/Sanierung Zugangsweg, CHF 80'000

In der Investitionsrechnung, Konto 9630, Funktion 7040.06 Burgruine Altlandenberg, ist die Investition vollständig zu streichen.

Begründung: Die Bewirtschaftung konnte bisher ohne zusätzliche Zufahrt sichergestellt werden. Sollte dennoch Bedarf für eine verbesserte Erschliessung bestehen, ist die Nutzung der bestehenden Infrastruktur vorzuziehen und bei Bedarf moderat auszubauen – namentlich durch eine Lösung mit den privaten Eigentümern zur Mitbenutzung der bereits ordentlich ausgebauten Waldwege.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung im Übrigen, das Budget 2026 der politischen Gemeinde mit vorstehenden Änderungen zu genehmigen und den Steuerfuss auf 120% des einfachen Steuerfusses festzusetzen.

Paul Scherer, Präsident der RPK, erläutert den Abschied und die Streichungsanträge der RPK. Die RPK hat das Budget intensiv angeschaut. Der Gemeinderat und die Verwaltung haben es gut vorbereitet. Die RPK hatte nur wenige Fragen zur Erfolgsrechnung und diese wurden von den Abteilungsleitenden kompetent beantwortet. Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, die von ihr beantragten Kürzungen vorzunehmen, das angepasste Budget zu genehmigen und einen Steuersatz von 120% zu beschliessen.

D. Diskussion

Gemeindepräsident Andreas Sudler erteilt *Ruedi Rüegg, Ressortvorsteher Tiefbau und Werke* das Wort.

Ruedi Rüegg, Ressortvorsteher Tiefbau und Werke, äussert sich zum ersten Streichungsantrag der RPK. Das Fahrzeug ist nicht nur für den Unterhaltsdienst auf dem Friedhof, sondern auch für die Robidog-Tour vorgesehen. Die Gemeindebetriebe verfügen über sechs (nicht acht) Fahrzeuge, aber neben fünf Vollzeitangestellten über fünf weitere Mitarbeitende mit Teilzeitpensen. Diese arbeiten manchmal alle gleichzeitig. Dies führt zu Ineffizienzen. Es ist unbefriedigend, dass Mitarbeitende der Gemeindebetriebe auch Fahrten mit ihren privaten PW ausführen müssen. Er bittet darum, den Antrag der RPK abzulehnen. Aus heutiger Sicht muss der Betrag von CHF 75'000.00 bei weitem nicht ausgeschöpft werden.

Gemeindepräsident Andreas Sudler gibt das Wort frei zum ersten Streichungsantrag der RPK (Antrag 1).

Werner Berger, Bauma, meldet sich zu Wort. Die IG pro Bauma hat das Budget geprüft. Die Genauigkeit der RPK ist zu begrüssen. Die Gemeinde sollte vom Insourcing abrücken. Der Streichungsantrag der RPK ist zu unterstützen.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Gemeindepräsident Andreas Sudler schreitet zur Abstimmung über den Antrag 1 der RPK.

Abstimmung

Der Antrag 1 der RPK wird mit 39 zu 24 Stimmen angenommen.



Beschluss der Gemeindeversammlung

Der Budgetposten «Fahrzeug Friedhof, Kübelleerung, CHF 75'000» (INV00413, CHF 75'000.00) wird gestrichen.

Gemeindepräsident Andreas Sudler äussert sich zum zweiten Antrag der RPK (Antrag 2). Das Vorhaben stammt ursprünglich aus seinem Ressort. Bekanntlich ist die Gemeinde letztes Jahr schenkungshalber Eigentümerin der Burg Altlandenberg geworden. Ein Holzschlag war wegen der schwierigen Zugänglichkeit nur mit Hilfe eines Helikopters zu bewerkstelligen. Die Kosten beliefen sich auf rund CHF 60'000.00. Heute ist die Burg vom Dorf aus viel besser sichtbar. Die Durchforstung ist noch nicht abgeschlossen. Der Weg wäre dafür Gold wert, auch für Kontrollgänge und den baulichen Unterhalt der Burg. Der vorhandene Weg ist steil und sehr gefährlich und eigentlich nur bei absolut trockenen Verhältnissen zu befahren. Es gilt das Sprichwort, "einem geschenkten Gaul schaut man nicht ins Maul" und "Wer A sagt, muss auch B sagen". Der Streichungsantrag der RPK ist daher abzulehnen.

Gemeindepräsident Andreas Sudler gibt das Wort frei zum zweiten Streichungsantrag der RPK (Antrag 2).

Werner Berger, Bauma, meldet sich erneut zu Wort. Er unterstützt den Streichungsantrag der RPK. Es ist grotesk, die Gemeinde bekommt ein Geschenk, dass dann viel kostet. Die notwendigen Arbeiten sind in Abhängigkeit von der Witterung zu planen, dann kann auf Ausbau und Sanierung des Zugangswegs verzichtet werden. Die anstehenden Investitionen erfordern Sparen.

Gemeindepräsident Andreas Sudler weist ausdrücklich darauf hin, dass Holzen über den bestehenden Weg nicht möglich ist. Dazu braucht es ohne Ausbau des Weges entweder einen Helikopter oder eine Seilkrananlage.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Gemeindepräsident Andreas Sudler schreitet zur Abstimmung über den Antrag 2 der RPK.

Abstimmung

Der Antrag 2 der RPK wird mit 37 zu 26 Stimmen angenommen.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Der Budgetposten «Burgruine Altlandenberg; Ausbau/Sanierung Zugangsweg, CHF 80'000» (INV00452, CHF 80'000.00) wird gestrichen.

Gemeindepräsident Andreas Sudler verliest den Antrag des Gemeinderats.

Gemeindepräsident Andreas Sudler gibt das Wort frei.



Werner Berger, Bauma, meldet sich zu Wort. Vor ein paar Wochen wurden hinsichtlich der Entwicklung und zukünftigen Nutzung des Gasthauses zur Tanne die vom Gemeinderat bevorzugten Varianten erläutert und am 24. Januar 2026 ist die Bevölkerung eingeladen, über die Zukunft der Tanne zu diskutieren. Im Budget sind nun die folgenden Ausgaben vorgesehen:

CHF 32'100.00, baulicher Unterhalt Gebäude FV Tanne

CHF 2'000.00, Betriebs- und Verbrauchsmaterial

CHF 10'000.00, Anschaffungen Mobilien

CHF 8'000.00, Unterhalt Mobilien

CHF 31'500.00, Ver- und Entsorgung Tanne

CHF 3'500.00, Sachversicherungsprämie

Total CHF 87'100.00

Ein kleiner Teil der Kosten ist nachvollziehbar. Wie aber begründet der Gemeinderat baulichen Unterhalt und Investitionen, wenn über die Zukunft der Tanne in absehbarer Zeit diskutiert wird und selbst ein Verkauf des Gebäudes noch nicht vom Tisch ist? Man könnte fast von rausgeschmissenem Geld sprechen.

In der Investitionsrechnung sind u.a. zwei relativ grosse Positionen aufgeführt:

CHF 580'000.00, Strassen und Verkehrswege Lipperschwendi. Dieser Betrag für den Weiler Lipperschwendi scheint sehr hoch, sind es doch nur ein paar hundert Meter. Was genau ist vorgesehen?

CHF 200'000.00, Kindergarten Dorf: Umgebungsgestaltung inkl. Outdoor-Spielplatz. Der Gemeinderat hat 2017 (Beschluss Nr. 2017-204) für die Umgebungs- und Spielplatzgestaltung Kindergarten Dorf je CHF 50'000.00 genehmigt. CHF 98'841.10 wurden 2019 abgerechnet. Am 27. Mai 2020 monierte die IG Pro Bauma bei der Ressortvorsteherin Hochbau und Liegenschaften, dass der Spielplatz einige gravierende Mängel aufweist und dringender Handlungsbedarf bestehe. Die gefährlichsten Mängel, zum Teil sicherheitsrelevant, wurden zeitnah behoben. Was genau soll nun für den stolzen Betrag von CHF 200'000.00 verbaut werden?

Daniel Schmidt, Ressortvorsteher Finanzen, erhält das Wort. Es ist darauf hinzuweisen, dass die «Tannen-Strategie» aus finanziellen Gründen nicht bereits in den nächsten vier bis fünf Jahren umgesetzt werden kann. In der Tanne ist kein baulicher Unterhalt geplant. Der Budgetbetrag von CHF 20'000.00 ist für unvorhergesehene Arbeiten eingestellt. Der aus Sicherheitsgründen obligatorische Liftservice wird CHF 4'800.00 kosten. Für den Unterhalt Haustechnik ist ein Budgetbetrag von CHF 3'500.00 für unvorhergesehene Reparaturen eingestellt. Der Unterhalt der Umgebung, inkl. der Heckenpflege, wird ca. CHF 3'800.00 kosten. Anschaffungen sind keine geplant. Der Budgetbetrag von CHF 10'000.00 ist für einen allfälligen Ersatz von defekten Geräten in Saal, Zimmern, Wohnung (Kaffeemaschine, Abwaschmaschine, Kühlschränke, Waschmaschine, Tumbler, etc.) eingestellt. CHF 8'000.00 (Unterhalt Mobilien) sind der vorgesehene Budgetbetrag für Service und Unterhalt von Maschinen und Geräten (Kaffeemaschine, Saal-Lüftung, Zimmerinventar, etc.). CHF 31'500.00 (Ver- und Entsorgung Tanne) beinhalten die Kosten für Wärmelieferung (Fernwärme), Stromlieferung, Wasser/Abwasser und Grüngutentsorgung. Teilweise erfolgt eine Rückforderung dieser Auslagen über die Nebenkosten von Wohnung und Zimmern. Zwischennutzung wird angestrebt.

Die CHF 200'000.00, welche für den Kindergarten Dorf im Dokument Artengliederung ausgewiesen sind, wurden für den Ersatz der Telefonanlage budgetiert. Im Dokument funktionale Gliederung ist die Zeilenbeschriftung korrekt.



Ruedi Rüegg, Ressortvorsteher Tiefbau und Werke, äussert sich zu den CHF 580'000.00 für Strassen und Verkehrswege Lipperschwendi. Er läutert anhand des technischen Kurzberichts zur Strassensanierung Lipperschwendi – Rösli die Zusammenhänge. Im Zuge der Zusammenführung der bisher getrennten Wasserversorgungszonen Weid und Wellenau der Wasserversorgung Bauma sind 2026 im Gebiet Lipperschwendi im Strassenperimeter Werkleitungsarbeiten geplant. Die Strasse Lipperschwendi ist in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Gemäss aktuellen Erkenntnissen werden sich die Kosten auf nicht mehr als CHF 420'000 belaufen.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Gemeindepräsident Andreas Sudler schreitet zu den getrennten Abstimmungen über Budget und Steuerfuss.

E. Abstimmungen

Das Budget 2026 wird, wie es aus der Beratung hervorgegangen ist, mit sehr grossem Mehr genehmigt.

Dem gleichbleibenden Steuerfuss von 120% wird mit sehr grossem Mehr zugestimmt.

F. Beschluss der Gemeindeversammlung

1. Das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Bauma wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss für das Jahr 2026 wird auf 120% (Vorjahr 120%) des einfachen Gemeindesteuerertrages festgesetzt.



Traktandum 2

Bauabrechnung Ersatz Fussgängerbrücke Töss, Dillhaus; Genehmigung

A. Bericht und Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung hat am 11. Dezember 2023 für den Ersatz der Fussgängerbrücke Töss in Dillhaus einen Kredit von CHF 394'100.00 inkl. 7.7 % MwSt. bewilligt. Sämtliche Arbeiten sind abgeschlossen und verrechnet. Die Bauabrechnung liegt vor.

Bauabrechnung (Werte in CHF)		
	<i>Bewilligter Kredit</i>	<i>Abrechnung</i>
Vorbereitungsarbeiten	32'000.00	29'460.65
Baumeisterarbeiten	27'150.00	13'564.60
Gerüste	7'200.00	6'356.30
Montagebau in Holz	236'250.00	300'043.80
Spenglerarbeiten	10'000.00	9'821.75
Flachdachabdichtung	23'000.00	22'282.15
Allgemeine Metallarbeiten	30'000.00	37'306.20
Architekt	20'000.00	45'954.75
Geometer	2'000.00	161.55
Bewilligung, Baugespann (Gebühren)	2'500.00	1'494.80
Bauzeitversicherungen	2'000.00	0.00
Miete von fremdem Grund	1'000.00	0.00
Baustrom/ Bauwasser	1'000.00	2'289.65
Reserven	0.00	11'680.15
Total inkl. MwSt.	394'100.00	482'178.45
<i>MwSt.</i>	<i>7.7%</i>	<i>8.1%</i>
Differenz, Mehrkosten		CHF 88'078.45
		+ 22.3%

Die Kostendifferenz liegt ausserhalb der Genauigkeit des Kostenvoranschlags von + / - 10 %. Die Kosten sind 22.3 % höher als prognostiziert. Die wesentlichen Unterschiede sind auf folgende Punkte zurückzuführen:

- Nachtrag für Blechabdeckungen von Holzträgern: die Blechabdeckungen erhöhen die Dauerhaftigkeit des Holztragwerks, indem sie das direkte Eindringen von Niederschlagswasser verhindern. Dadurch wird das Risiko von Feuchteansammlungen, Rissbildungen und biologischem Befall, beispielsweise durch Pilze, deutlich reduziert. Diese Zusatzmassnahme war im ursprünglichen Leistungsumfang nicht enthalten.
- Während der Planungsphase wurde entschieden, dass die Brücke künftig auch vom Unterhaltsdienst befahren werden muss. Diese Nutzungsanforderung führte zu einer höheren Belastungsklasse des Bauwerks. Zur Sicherstellung der Tragfähigkeit waren daher eine erweiterte statische Berechnung sowie die Anpassung der Materialauswahl erforderlich (z. B. Einsatz leistungsfähigerer Baustoffe bzw. Bauteile mit höherer Tragkraft). Diese Änderungen gegenüber der ursprünglichen Planung verursachten zusätzliche Planungs- und Materialkosten.
- Nachtrag für Holzhandlauf auf Stahlgeländer als oberer Geländerabschluss.
- Reserven wurden keine eingerechnet (Bodenbeschichtung für Rutschschutz, Kosten Brückeneinweihung, Dienstleistungen SBB für bahnnahe Bauen, Kleinmaterial).



- Vorleistungen für Planung bis Baueingabe und Vorleistungen für Statik bis Baueingabe wurden aus Transparenz-gründen zusätzlich in die Bauabrechnung einbezogen.
- Erhöhung Mehrwertsteuersatz.

Zuständigkeit der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung ist gemäss Art. 17 Ziff. 6 der Gemeindeordnung zuständig für die Genehmigung von Abrechnungen über neue Ausgaben, die von Stimmberechtigten an der Urne oder in der Gemeindeversammlung beschlossen wurden, sofern dabei eine Kreditüberschreitung vorliegt. Da die vorliegende Abrechnung eine Überschreitung des bewilligten Kredits aufweist, hat der Gemeinderat beschlossen, die Bauabrechnung der Gemeindeversammlung zur Genehmigung zu unterbreiten.

B. Ausführungen des Ressortvorstehers Tiefbau und Werke

Gemeinderat Ruedi Rüegg, Ressortvorsteher Tiefbau und Werke, erläutert anhand einer Folienpräsentation die Vorlage.

C. Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Bauabrechnung geprüft. Sie beantragt der Gemeindeversammlung, die Bauabrechnung zu genehmigen.

Paul Scherrer, Präsident der RPK gibt folgende Erläuterungen ab. Die RPK hat die Abrechnung kontrolliert. Buchhalterisch stimmt sie. Die RPK hat aber festgestellt, dass in den Baukredit Projektierungskosten nicht eingerechnet wurden. Auch fielen zusätzliche Kosten an, die bei mehr Sorgfalt bei der Planung in den Baukredit gehört hätten. Die RPK das Gemeinderat und Verwaltung zurückgemeldet. Der RPK wurde versprochen, mehr darauf zu schauen. Das Geld ist ausgegeben und die Brücke ist sehr schön geworden. Die RPK empfiehlt daher der Gemeindeversammlung, die Bauabrechnung zu genehmigen.

D. Diskussion

Gemeindepräsident Andreas Sudler erwähnt, dass die Brücke von dem Vorgänger von Ruedi Rüegg geplant wurde. Es ist die erste Holzbrücke, welche die Gemeinde Bauma selber baut. Er verliest den Antrag des Gemeinderats.

Gemeindepräsident Andreas Sudler gibt das Wort frei.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Gemeindepräsident Andreas Sudler schreitet zur Abstimmung.

E. Abstimmung

Die Bauabrechnung «Ersatz Fussgängerbrücke Töss, Dillhaus» mit Kosten von CHF 482'178.45 inkl. MwSt. und Mehrkosten von CHF 88'078.45 wird mit sehr grossem Mehr genehmigt.



F. Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Bauabrechnung «Ersatz Fussgängerbrücke Töss, Dillhaus» mit Kosten von CHF 482'178.45 inkl. MwSt. und Mehrkosten von CHF 88'078.45 wird genehmigt.



Traktandum 3

Herr, Christian (1977), und Herr, Silke (1981), sowie Herr, Moritz Otto (2010) und Herr, Sophie Charlotte (2013), alle Bauma; Einbürgerung

A. Bericht und Antrag des Gemeinderats

Ausgangslage

Mit Gesuch vom 9. September 2024 bewerben sich Herr, Christian, und Herr geb. Reifschneider, Silke, sowie Herr, Moritz Otto, und Herr, Sophie Charlotte, alle von Deutschland, wohnhaft in Bauma, um die ordentliche Einbürgerung im Kanton Zürich und in der Gemeinde Bauma.

Die Abteilung Einbürgerung des kantonalen Gemeindeamtes erachtet die Aufenthaltserfordernisse des Bundes und des Kantons als erfüllt und stellt fest, dass die schweizerische Strafrechtsordnung gemäss Art. 4 Abs. 2 bis 5 der eidgenössischen Bürgerrechtsverordnung (BüV) beachtet wird und eine Niederlassungsbewilligung vorhanden ist. Das Gemeindeamt hat in der Folge die Gesuchsunterlagen der Gemeinde zum Entscheid über die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht zugestellt.

Die Erhebungen haben ergeben, dass die gemäss § 13 ff der kantonalen Bürgerrechtsverordnung (KBüV) von der Gemeinde zu prüfenden Kriterien erfüllt werden. Der Erteilung des Gemeindebürgerrechts steht nichts entgegen.

Gestützt auf § 22 Abs. 2 lit. b des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes ist die Gemeindeversammlung zuständig für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts.

B. Ausführungen der Ressortvorsteherin Gesellschaft

Gemeindepräsident Andreas Sudler erteilt Gemeinderätin Manuela Burkhalter, Ressortvorsteherin Gesellschaft, das Wort für die Durchführung dieses Traktandum.

Gemeinderätin Manuela Burkhalter erteilt Herrn und Frau Herr das Wort, welche sich sympathisch vorstellen.

Bürgerrechtsausschuss und Gemeinderat haben das Gesuch des Ehepaars und ihrer Kinder sorgfältig geprüft. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Bürgerrechtsbewerbenden die Voraussetzungen für die Einbürgerung erfüllen. Die Gesuchstellenden nehmen am sozialen und kulturellen Leben teil, haben Kontakt zu Schweizern. Der Erteilung des Gemeindebürgerrechts steht aus Sicht des Bürgerrechtsausschusses nichts entgegen. Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Familie Herr einzubürgern.

Gemeinderätin Manuela Burkhalter verliest den Antrag des Gemeinderates.

C. Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Gemeinderätin Manuela Burkhalter schreitet zur Abstimmung.



D. Abstimmung

Dem Antrag des Gemeinderates, Herr, Christian und Herr geb. Reifschneider, Silke, sowie die minderjährigen Kinder Herr, Moritz Otto und Herr, Sophie Charlotte, in das Bürgerrecht der Gemeinde Bauma aufzunehmen, wird mit sehr grossem Mehr zugestimmt.

E. Beschluss der Gemeindeversammlung

Herr, Christian, geb. 1977, und Herr geb. Reifschneider, Silke, geb. 1981, sowie die minderjährigen Kinder Herr, Moritz Otto, geb. 2010, und Herr, Sophie Charlotte, geb. 2013, alle von Deutschland, wohnhaft in Bauma, werden in das Bürgerrecht der Gemeinde Bauma aufgenommen; vorbehalten bleibt die Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung und des Kantonsbürgerrechtes.

Gemeinderätin Manuela Burkhalter und Gemeindepräsident Andreas Sudler gratulieren den neuen Baumer Bürgern.

Schlussbemerkungen

Gemeindepräsident Andreas Sudler orientiert durch Verweis auf den an die Leinwand projizierten Wortlaut der Rechtsmittelbelehrung die Anwesenden über die Rechtsmittel, wonach gegen die Beschlüsse der heutigen Gemeindeversammlung wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und deren Ausübung (insbesondere der Verfahrensvorschriften) innert fünf Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon nach § 19 Absatz 1 lit. c des Verwaltungsverfahrensgesetzes ein Rekurs in Stimmrechtssachen eingereicht werden kann. Solche Fehler müssen an der Versammlung geltend gemacht werden, ansonsten der Bezirksrat gemäss § 21a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes auf einen Rekurs nicht eintreten wird.

Weiter macht der Vorsitzende durch erneuten Verweis auf den an die Leinwand projizierten Wortlaut der Rechtsmittelbelehrung darauf aufmerksam, dass gegen die von der Gemeindeversammlung gefassten Beschlüsse gestützt auf § 19 Absatz 1 lit. a in Verbindung mit § 19b Abs. 2 lit. c des Gemeindegesetzes sowie § 20 Abs. 1 und § 22 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon Beschwerde erhoben werden kann.

Auf das Verlesen der an die Leinwand projizierten Rechtsmittelbelehrung wird auf Anfrage von *Gemeindepräsident Andreas Sudler* stillschweigend ausdrücklich verzichtet.

Auf die Frage von *Gemeindepräsident Andreas Sudler* werden keine Einwendungen gegen die Leitung und Geschäftsabwicklung an der Gemeindeversammlung erhoben.

Das Protokoll liegt ab Montag, 15. Dezember 2025, im Gemeindehaus zur Einsichtnahme auf.

Die Stimmzähler werden aufgefordert, das Protokoll bis Donnerstag, 11. Dezember 2025, im Gemeindehaus zu unterzeichnen.

Gemeindepräsident Andreas Sudler schliesst die Gemeindeversammlung, dankt für die Teilnahme und wünscht allen frohe Festtage und einen guten Rutsch ins 2026. Im Anschluss an



die Versammlung findet ein Apéro zwischen Kirche und Kirchgemeindehaus statt, zu dem alle Anwesenden eingeladen sind.

Bauma, 8. Dezember 2025

Für die genaue und vollständige Eintragung der Ergebnisse:

Roberto Fröhlich
Gemeindeschreiber

Protokollgenehmigung

Die Unterzeichneten haben das vorstehende Protokoll auf seine Richtigkeit geprüft und bezeugen diese durch ihre Unterschrift:

Der Präsident:

Andreas Sudler

Der Stimmenzähler:

Andreas Guyer

Sebastian Köstli